

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 66/25

Pirmasens, 13.07.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 28.10.2026	10:00 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niedersimten

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Niedersimten	487	Gebäude- und Freifläche Finsterbachstraße 32	548	1022 BV 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

fast rechteckiges Grundstück in guter Wohnlage in einer Anliegerstraße (Sackgasse mit Wendehammer) am Ortsrand von Niedersimten, bebaut mit einem freistehenden Zweifamilienhaus und Garage; Wohnhaus eingeschossiger, unterkellierter Massivbau mit Anbau; Baujahr 1970; Wohnfläche rd. 181,92 m²; besondere Bauteile: Balkon, Terrasse; Aufteilung: Untergeschoss: Wohnung 2: Essen-Wohnen, Kochen, 3 Zimmer, Bad, Garderobe, WC, Balkon, Erdgeschoss: Wohnung 1: Wohnen-Essen, Kochen, 3 Zimmer, Bad, Garderobe, WC, Balkon, Garage; Geschäfte des täglichen Bedarfs in fußläufiger Entfernung, Schulen und Ärzte ca. 3 km entfernt, öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) in fußläufiger Entfernung, Verwaltung ca. 3 km entfernt;

Verkehrswert: 201.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.12.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Altai
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Keller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle